Anlage III



# Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015

# Leichenhallen- und Trauerhallengebühr Friedhof Holtwick

- A. Vorbemerkungen
- B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
- C. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze und Ermittlung des Gebührenaufkommen
- D. Ermittlung des Kostendeckungsgrades

#### A. Vorbemerkung:

Bei der Kalkulation der Leichenhallen- und Trauerhallengebühr ist der Maßstab die Anzahl der Nutzungen der Leichenhalle und der Trauerhalle. Der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre (2013 bis 2015).

Bei der Festlegung der Gebührensätze für die Benutzung der Leichenhalle und Trauerhalle wurde in der Vergangenheit eine politisch gewollte Unterdeckung in Kauf genommen (Kostendeckungsgrad nach bisher geltendem Ratsbeschluss mindestens 50 %). Entsprechend den Regelungen des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl 2010 bis 2014 sind ab dem Jahr 2011 vollständig kostendeckende Gebührensätze zu kalkulieren und festzusetzen.

#### B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

#### 1. Aufwand

#### 1.1 Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

- 1.1.2 Die Investitionskosten für die Leichenhalle betragen insgesamt 86.294,86 €. Die Abschreibung erfolgt linear mit 1 %; sie beträgt 838,00 € pro Jahr.
- 1.1.3 Die zu 50 % anzusetzende Abschreibung des Sargwagens und der Lautsprecheranlage erfolgt mit **55,00** € in 2013. Ab 2014 ist der Sargwagen komplett abgeschrieben.
- 1.1.4 Das Aggregat wird mit jährlich 87,00 € abgeschrieben.
- 1.1.5 Die Kühlzelle wird mit jährlich 149,00 € abgeschrieben.

#### 1.2 Kalkulatorische Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Regelungen des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl 2010 bis 2014 und wird entsprechend ab dem Jahr 2011 mit 6,5 % berechnet.

- 1.2.1 Das Grundstück Leichenhalle Holtwick hat eine Fläche von 574 qm. Der Grundstückswert ist mit 25 % des angrenzenden durchschnittlichen Bodenwertes zum 31.12.2005 (=90,00 €/qm) in die Eröffnungsbilanz 2006 eingegangen. Somit ergibt sich folgender rechnerischer Grundstückswert: 574 qm x 90,00 €/qm = 51.660,00 € x 25 % = 12.915,00 € x 6,5 % = **840,00** € Verzinsung jährlich.
- 1.2.2 Die Verzinsung der Leichenhalle erfolgt in 2013 mit einem Betrag von **3.511,00** €, in 2014 mit einem Betrag von **3.457,00** € und in 2015 mit einem Betrag von **3.403,00** €.
- 1.2.3 Der Sargwagen wird in 2013 mit **2,00** € verzinst. In 2014 erfolgt keine Verzinsung mehr.
- 1.2.4 Das Aggregat wird in 2013 mit **42,00** €, in 2014 mit **37,00** € und in 2015 mit **31,00** € verzinst.
- 1.2.5 Die Kühlzelle wird in 2013 mit **73,00 €**, in 2014 mit **63,00 €** und in 2015 mit **53,00 €** verzinst.

· · ·

#### 1.3 <u>Personalaufwendungen</u>

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden entsprechend nach den Haushaltsansätzen 2013 bis 2015 angesetzt. Dabei wurde das Produkt "Friedhöfe" zugrunde gelegt. Für den Bereich Leichenhalle werden hiervon 10 % angesetzt. Dies entspricht einem Betrag von **559,00** € in 2013, **561,00** € in 2014 und **552,00** € in 2015.

#### 1.4 <u>Leistungsverrechnungen</u>

- 1.4.1 Bei den Personalaufwendungen des Bauhofes wird auf der Grundlage des Stundenaufwandes in 2009 bis 2011 berechnet. Die Ansätze werden in Höhe von 819,00 € für das Jahr 2013, 824,00 € für das Jahr 2014 und 808,00 € für das Jahr 2015 ermittelt.
- 1.4.2 Interne Leistungen der Produkte "Finanzbuchhaltung", "Zentrale Dienste" und "Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen" werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze für das Jahr 2013 bis 2015 anteilig mit 10 % angesetzt und ergeben einen Ansatz in 2013 von 74,00 €, in 2014 von 74,00 € und in 2015 von 82,00 €.

#### 1.5 Unterhaltungsaufwendungen

Der Haushaltansatz für die Jahre 2013 und 2014 beträgt jeweils **4.600,00 €.** Für das Jahr 2015 beträgt der Haushaltsansatz **600,00 €.** 

#### 1.6 Bewirtschaftungsaufwendungen

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung werden in 2013 mit **2.670,00** €, in 2014 mit **2.710,00** € und in 2015 mit **2.755,00** € veranschlagt.

#### 2. Ertrag

Hier kommen Leichenhallennutzungen ohne Bestattung in Frage (Fremdinanspruchnahme). Der Ansatz beträgt jährlich 100,00 €.

#### 3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand 2013	14.319,00€
Aufwand 2014	14.240,00 €
Aufwand 2015	10.198,00 €
./. Ertrag 2013 und 2014	- 300,00 €
umlagefähiger Aufwand 2013 bis 2015	38.457,00 €

#### 4. Abrechnung der Vorjahre

In den Kalkulationsjahren 2013 bis 2015 werden die Jahre 2009 und 2010 abgerechnet. Im Bereich der Leichenhalle Holtwick wurde in den Jahren 2009 und 2010 der politisch gewollte Kostendeckungsgrad von über 50 % (74,47 %) erreicht. Der Unterdeckungsbetrag in Höhe von 4.384,36 € wird daher nicht angerechnet. Erst ab dem Jahr 2011 wird aufgrund der Regelungen zum Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014 der Gemeinde Rosendahl eine kostendeckende Gebühr erhoben.

#### C. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze und Ermittlung des Gebührenaufkommens 2013 bis 2015

Maßstabseinheit bei der Nutzung der Leichenhalle ist die Zahl der Tage, die der Verstorbene in der Leichhalle aufgebahrt ist. Die Nutzung der Trauerhalle erfolgt einmal am Tage der Beerdigung. Ausgehend von 70 Sterbefällen in drei Jahren à 3 Tagen Nutzung der Leichenhalle jährlich = 210 Nutzungen und 70 Nutzungen der Trauerhalle ist der umlagefähige Aufwand auf insgesamt 280 Nutzungen zu verteilen. Dies ergibt einen gerundeten Gebührensatz von 137,00 € pro Tag.

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

# Leichen- und Trauerhallengebühren 2013 - 2015

## Zusammenstellung Gebührenhaushalt

1.	Aufwandsermittlung	2011	2012	2013	2014	2015
1.1	Abschreibungen					
1.1.1	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €
1.1.2	Gebäude	838,00 €	838,00 €	838,00 €	838,00 €	838,00 €
1.1.3	Sargwagen (50 %)	55,00 €	55,00 €	55,00 €	- €	- €
1.1.4	Aggregat	87,00 €	87,00 €	87,00 €	87,00 €	87,00 €
1.1.5	Kühlzelle	149,00 €	149,00 €	149,00 €	149,00 €	149,00 €
1.2	Verzinsung					
1.2.1	Grundstück	840,00 €	840,00 €	840,00 €	840,00 €	840,00 €
1.2.2	Gebäude	3.594,00 €	3.539,00 €	3.511,00 €	3.457,00 €	3.403,00 €
1.2.3	Sargwagen (50 %)	7,00 €	3,50 €	2,00 €	- €	- €
1.2.4	Aggregat	51,00 €	45,00 €	42,00 €	37,00 €	31,00 €
1.2.5	Kühlzelle	87,00 €	77,00 €	73,00 €	63,00 €	53,00 €
1.3	Personalaufwendungen					
	Verwaltung	566,00 €	574,00 €	559,00 €	561,00 €	552,00 €
1.4	Leistungsverrechnung					
1.4.1	Bauhof	460,00 €	460,00 €	819,00 €	824,00 €	808,00 €
1.4.2	Interne Verrechnungen	80,82 €	81,54 €	74,00 €	74,00 €	82,00 €
1.5	Unterhaltungsaufwendungen	600,00 €	600,00€	4.600,00 €	4.600,00 €	600,00 €
1.6	Bewirtschaftungsaufwendungen	2.770,00 €	2.790,00 €	2.670,00 €	2.710,00 €	2.755,00 €
	Summe	10.184,82 €	10.139,04 €	14.319,00 €	14.240,00 €	10.198,00 €
2.	Ertragsermittlung					
	Sonstige Erträge	- 300,00€	- 300,00€	- 100,00€	- 100,00 € ·	- 100,00 €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand					
	Aufwand	10.184,82 €	10.139,04 €	14.319,00 €	14.240,00 €	10.198,00 €
	Ertrag	- 300,00€	- 300,00 €	- 100,00€	- 100,00 € ·	- 100,00€
	umlagefähiger Aufwand	9.884,82 €	9.839,04 €	14.219,00 €	14.140,00 €	10.098,00 €

	umlagefähiger Aufwand	9.884,82 €	9.839,04 €	14.219,00 €	14.140,00 €	10.098,00 €
4.	Abrechnung Vorjahre *					
	2008 = 3.893,78 € 2009/2010 = 4.384,36 €					
	umlagefähiger Aufwand	9.884,82 €	9.839,04 €	14.219,00 €	14.140,00 €	10.098,00 €

Überdeckung / Unterdeckung (-/+)
werden nicht umgelegt (Ratsbeschluss Mindestdeckung 50 %)

### D. Ermittlung des Gebührensatzes und Ermittlung des Gebührenaufkommens

Nutzung	Tage	
70 Sterbefälle Leichenhalle 70 Sterbefälle Trauerhalle Summe	3,0 1,0	210,0 70,0 280,0
umlagef. Aufwand pro Nutzung pro Tag		38.457,00 € 137,35 €
Gebührensatz gerundet		137,00 €
bisheriger Gebührensatz		110,00 €